

Ergänzende Richtlinien für Bachelorarbeiten

Grundsätzliche Regelungen zur Bachelorarbeit sind im Modulhandbuch beschrieben.

Jede/r Studierende erhält bei der Vergabe des Themas eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in als direkte/n Betreuer/in genannt, der/die ihm/ihr als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.

Die nachfolgenden Richtlinien gelten auch für die Darstellung der Ergebnisse einer experimentellen Bachelorarbeit.

Vorbereitung

Jede/r Studierende sollte sich durch eine gründliche Literaturrecherche in das Thema einlesen und eine vorläufige Gliederung der Bachelorarbeit ausarbeiten. Anschließend können allgemeine Fragen zu Gliederung, Inhalt und Literatur mit dem/der jeweiligen Ansprechpartner/in besprochen werden.

Schriftliche Arbeit

- Die Arbeit wird in dem für naturwissenschaftliche Abhandlungen üblichen Stil verfasst.
- Besonders wichtig sind die selbstständige und kritische Behandlung des Themas und ein übersichtlicher und logischer Aufbau der Arbeit. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Diskussion und dem Verständnis des Themas. Jede/r hat seine Arbeit selbst zu vertreten.
- Der Gesamtumfang ist auf **maximal** 25 Seiten (Schriftgröße 11 oder 12, 1,5-zeilig mit 2 cm Rand, Literatur 1-zeilig) beschränkt. Dies umfasst nicht das Deckblatt, das Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis sowie das Literaturverzeichnis.
- Als Deckblatt (1. Seite) ist die online zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden.
- Auf klare Unterscheidung der Absätze (Leerzeile oder Einrücken) achten.
- Abbildungen und Tabellen werden durchnummeriert. Abbildungen werden mit einer Unterschrift, Tabellen mit einer Überschrift versehen. Abbildungen und Tabellen müssen im Text zitiert werden.
- Abbildungen und Tabellen sind bevorzugt selbst zu erstellen, Strukturformeln und Reaktionsmechanismen müssen selber mit Hilfe des Programms ChemBioDraw erstellt werden. Bei allen Abbildungen ist auf eine ausreichende Schärfe und Lesbarkeit zu achten.
- Das Literaturverzeichnis muss mit den Literaturhinweisen im Text übereinstimmen.
- Literaturzitate müssen vollständig und in einheitlicher Form wiedergegeben werden, die dem in einer wissenschaftlichen Zeitschrift üblichen Format entsprechen (Hinweise zum Zitieren siehe Homepage).

- Die Arbeit basiert auf einer wissenschaftlichen Literaturrecherche, bei der vorwiegend Primärliteratur zu verwenden ist. Sekundärliteraturzitate sind möglichst zu vermeiden (mit Ausnahme von Review Artikeln in Fachzeitschriften). Es sind maximal 35 Literaturquellen zu verwenden.
- Zu beachten ist, dass die Verwendung von KI-Tools die Recherche in einer wissenschaftlichen Literaturdatenbank nicht ersetzt. Die Angabe des verwendeten KI-Tools stellt **keine wissenschaftliche Quelle** dar. Aussagen müssen immer mit der entsprechenden Primärliteratur belegt werden.
- Wird bei der Erstellung der Arbeit als Hilfsmittel ein KI-Tool verwendet, so muss gemäß der Stellungnahme der DFG (s.u.) angegeben werden,
 - welches Modell
 - zu welchem Zweck und
 - in welchem Umfang eingesetzt wurde.

Der Einsatz solcher Tools entbindet den/die Verfasser/in nicht von der eigenen inhaltlichen und formalen Verantwortung.

Stellungnahme der DFG: [230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf \(dfg.de\)](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf)

- Eine erste Version der Arbeit inklusive der pdf-Dateien der verwendeten Literatur kann bis eine Woche vor dem Abgabetermin bei dem/der Betreuer/in abgegeben werden. Dies bietet die Gelegenheit zur Abklärung konkreter Fragen. Eine vollständige Korrektur findet nicht statt, der/die Betreuer/in gibt allgemeine Hinweise zur inhaltlichen und formalen Gestaltung der Arbeit.
- Es ist ein gebundenes und im Original unterschriebenes Exemplar der Arbeit abzugeben (Pflichtexemplar). Ggf. sind in Absprache mit dem/der Betreuer/in weitere gebundene Exemplare abzugeben.
- Der gebundenen Arbeit sind die PDF-Version der Arbeit sowie die Files der verwendeten Literatur auf einem beschrifteten USB-Stick beizufügen.
- Zusätzlich ist die Arbeit am Abgabetag als PDF-Datei dem/der Betreuer/in sowie dem/der 1. und 2. Prüfer/in zu übermitteln (z.B. per E-Mail).

Generell sind bei der Erstellung der Arbeit die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am KIT einzuhalten (<https://www.kit.edu/forschen/gute-wissenschaftliche-praxis.php>).

Vortrag mit Diskussion

- Die Vorträge sind im Rahmen eines Seminars in den Lebensmittelchemischen Abteilungen des IAB zu halten.
- Der Vortrag wird als PowerPoint-Präsentation ausgearbeitet. Die Folien des Abschlussvortrages können auf dem KIT-Folienmaster basieren, dürfen aber keine KIT-Logos enthalten.
- Die Redezeit (ohne Diskussion) ist auf 15 Minuten begrenzt, d.h. für den Vortrag ist eine sinnvolle Auswahl der in der Arbeit enthaltenen Informationen zu treffen.
- Die Möglichkeit einer Durchsicht des Vortrages durch den/die Betreuer/in besteht bis eine Woche vor dem Vortragstermin. Der/Die Betreuer/in gibt lediglich allgemeine Hinweise zur formalen Gestaltung des Vortrages.
- Generell ist darauf zu achten, dass keine überladenen oder schlecht lesbaren Folien verwendet werden. Der Vortrag ist frei zu halten.
- Im Anschluss an den Vortrag werden fachliche Inhalte diskutiert (ca. 15 Minuten). Der Fokus liegt hierbei besonders auf dem Verständnis des Themas.